

Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm Öffentlichkeitsbeteiligung

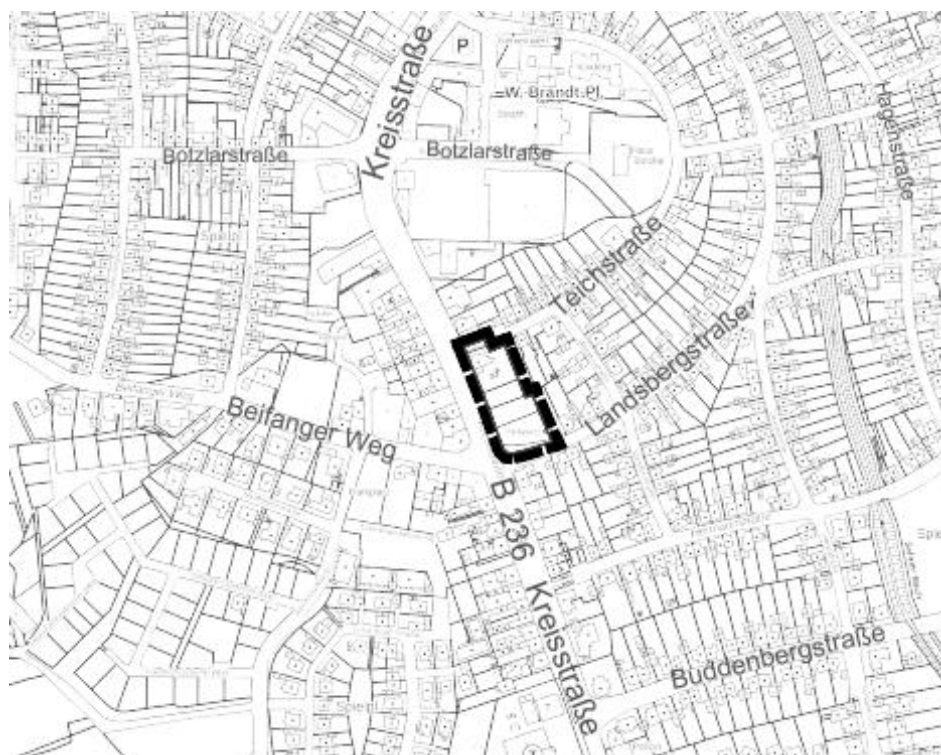
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 94 „Parkplatz Landsbergstraße“ in Selm

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung vom 06.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Selm Nr. 94 "Parkplatz Landsbergstraße" in Selm beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das künftige Plangebiet wird wie folgt grob begrenzt:

- im Norden durch das bebaute Grundstück Kreisstraße 67 und die Verkehrsfläche der Teichstraße
- im Osten durch die bebauten Grundstücke Teichstraße 4 und Landsbergstraße 3
- im Süden durch die Verkehrsfläche der Landsbergstraße
- im Westen durch die Verkehrsfläche der B236 / Kreisstraße

Die genaue Abgrenzung kann dem nachfolgenden Plan entnommen werden:



Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (ohne Maßstab)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Planentwurf einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie den zur Verfügung stehenden umweltbezogenen Informationen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit dem Vorentwurf der Begründung und des Umweltberichts sind gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit ab dem

05.07.2024 bis einschließlich 05.08.2024

auf der Internetseite der Stadt Selm unter folgendem Link

<https://www.selm.de/bauen-wirtschaft/bauen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> abrufbar.

Zusätzlich sind die Planunterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.bauportal.nrw und www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Es besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Stellungnahmen können während der Dauer der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Hierzu steht Ihnen der Weg per E-Mail an stadtplanung@stadtselm.de offen.

Ferner können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Möglichkeiten hierzu sind unter anderem:

- schriftlich per Brief an Stadt Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Adenauerplatz 2 in 59379 Selm.
- schriftlich per Fax an 02592 69 5116
- zur Niederschrift während der Sprechzeiten der Ämter der Stadtverwaltung.

Als weitere Zugangsmöglichkeit zu den Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 94 werden im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

montags – freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags – dienstags	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Hinweis: Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann auch hierzu ein Termin vereinbart werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Selm, den 02.07.2024

Gez.
Der Bürgermeister
Orlowski